

Öffentliche Bekanntmachung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Ausschreibung von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2017

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste), Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive.

1. Förderbestimmungen

1.1. Rechtliche Grundlage: „Förderrichtlinien“

Gemäß den *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (sog. „Förderrichtlinien“ download auf www.bamf.de) schreibt das BAMF hiermit Fördermittel für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive aus.

1.2. Zielgruppe: Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive

Zielgruppen sind Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive ab 12 Jahren ohne weitere Altersbeschränkung für altersunabhängige Projekte und jugendliche Zugewanderte von 12-27 Jahren für Jugendprojekte.

Von dauerhafter Bleibeperspektive ist dann auszugehen, wenn die Zugewanderten im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr sind oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, es sei denn der Aufenthalt ist vorübergehender Natur. Zum berechtigten Teilnehmerkreis gehören auch Flüchtlinge aus Krisenregionen, bei denen eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht absehbar ist (§§ 44 Abs. 1 Satz 2, 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz).

1.3. Maximale Förderdauer und Förderhöhe

Die Projekte können im Wege einer Anschubfinanzierung bis zu drei Jahre lang und mit einer Fördersumme von maximal 50.000 € jährlich gefördert werden.

1.4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind gemäß den o. g. Förderrichtlinien Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind. Natürliche Personen (Privatpersonen) sind daher nicht antragsberechtigt!

Träger, die einem Zentralstellenverband (AWO, Diakonie, DPWV, IB) angehören, müssen ihren Antrag im Sammelverfahren nach Maßgabe des jeweiligen Zentralstellenverbands über das Förderportal des Bundes (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>) stellen.

Alle übrigen, interessierten Träger können ihren Antrag direkt über das Förderportal des Bundes (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>) stellen.

1.5. Antragsverfahren

Antragstellende werden aufgefordert, ihren Antrag über das Förderportal unter Verwendung von easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>) und den dort genannten Bestimmungen an das BAMF zu richten. Auf andere Weise gestellte Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

1.6. Antragstermin

Abweichend von der Terminnennung in den o. g. Förderrichtlinien ist der Antrag über das Förderportal **bis einschließlich 09. September 2016** (Ausschlussfrist: Poststempel spätestens vom **09.09.2016!**) zu stellen. Später eingehende Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

1.7. Vollständigkeit der Antragsunterlagen bei Antragstellung

Bitte beachten Sie, dass unvollständig eingereichte Projektanträge im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt, falls die vorgegebenen Musterformulare nicht zur Antragstellung genutzt werden. Unterlagen können nicht nachgereicht werden.

1.7.1. Projektkonzeption

Zur Darstellung Ihrer Projektkonzeption ist das Formular „**Vorhabensbeschreibung** zum Projektantrag über easy-Online“ zu verwenden, das im easy-Online-Portal unter dem Menüpunkt „ergänzende Unterlagen hochladen“ (linke Spalte) zum Download und anschließenden Ausfüllen steht.

Beachten Sie dabei den Hinweis (am Ende der von Ihnen auszufüllenden Vorhabensbeschreibung), dass Sie weitere Dokumente zwingend Ihrem Antrag beizulegen haben.

1.7.2. Stellungnahme der zuständigen Kommune

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte wird der lokale Bedarf an entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt. Deshalb ist eine formlose Stellungnahme der Kommunalverwaltung/en, in der/denen das Projekt durchgeführt wird - ggf. unter Einbeziehung von Integrations- und Ausländerbeauftragten -, einzuholen und dem Antrag beizulegen. Dementsprechend soll das Projekt vorab mit dem lokalen Integrationsnetzwerk abgestimmt werden.

2. Informationen zur Projektförderung des BAMF

2.1. Begegnung von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft

Die vom BAMF geförderten Projekte setzen im Wohnumfeld an, d. h. dort, wo alltägliche Kontaktmöglichkeiten zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft bestehen. Im Fokus der Projekte stehen dabei sowohl die Integration der Zugewanderten als auch die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft.

2.2. Verstärkte Mitwirkung von Migrantenorganisationen

Die Mitwirkung von Migrantenorganisationen soll verstärkt werden. Migrantenorganisationen werden insofern besonders ermutigt, sich mit einem Projektvorschlag zu beteiligen oder als Partner eines Projektträgers bei der Projektplanung und -durchführung mitzuwirken.

2.3. Nachhaltigkeit der geförderten Projekte

Die Zuwendungen des Bundes können dabei ausschließlich als Anschubfinanzierung bzw. Starthilfe für solche Vorhaben dienen, bei denen die Vernetzung und Nachhaltigkeit bereits in der Konzeption angelegt sind und eine Fortführung nach Förderende begründet zu erwarten ist. Im Antrag ist deshalb besonders zu erläutern, welche Aspekte des beantragten Projekts für eine Verstetigung vorgesehen sind und wie dies erreicht und umgesetzt werden soll.

2.4. Übergreifende Zielsetzung der geförderten Projekte

Mit der Förderung werden gemäß den o. g. Förderrichtlinien insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- ▶ Stärkung der Kompetenzen von Zugewanderten,
- ▶ gleichberechtigte Teilhabe Zugewanderter am gesellschaftlichen und politischen Leben,
- ▶ Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderer- und Aufnahmebevölkerung,
- ▶ Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention,
- ▶ Verstärkte Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Integrationsarbeit vor Ort.

Diese Zielsetzungen der Förderrichtlinien sind als übergreifende Ziele zu verstehen. Die Projekte sollen sich hieran grundlegend orientieren und ihre inhaltliche Arbeit an einem der nachfolgend unter Ziffer 3. aufgeführten inhaltlichen Förderschwerpunkte ausrichten.

Nicht gefördert werden können:

- ▶ *Maßnahmen, die dem originären Zuständigkeitsbereich der Länder oder Kommunen zuzuordnen sind (beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen),*
- ▶ *Maßnahmen, die in die alleinige Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung fallen (berufliche Integration),*
- ▶ *Maßnahmen zur individuellen Integrationsplanung (Beratung und Betreuung nach der Methode des Case-Managements) wie sie von der Migrationsberatung (MBE/JMD) durchgeführt werden,*
- ▶ *Maßnahmen zur Integration durch Sport, Maßnahmen zu Erwerb und Verbesserung deutscher Sprachkompetenz und -performanz (Sprachkurse) sowie investive Maßnahmen (Baumaßnahmen).*

2.5. Kooperation in Förderprojekten

Die eingereichten Anträge sollen konzeptionell aussagekräftig, konkret und nicht pauschal formuliert sein, innovative Ideen und Ansätze enthalten sowie Kooperationen und Vernetzungen mit vor Ort vorhandenen Integrationsnetzwerken und -maßnahmen vorsehen. Besonders begrüßt wird die Einbeziehung von Migrantenorganisationen in Projektkonzeption und -durchführung. Bei einer

geplanten Kooperation ist die Zusammenarbeit durch eine Kooperationsvereinbarung schriftlich zu fixieren, da die im Zuwendungsbescheid geltenden Regelungen für den Zuwendungsempfänger gleichermaßen für den Kooperationspartner gelten. Vor der Förderentscheidung muss bereits eine grundsätzliche Übereinkunft der Kooperationspartner bestehen, diese wird nachgewiesen durch eine formlose Absichtserklärung. Eine detaillierte Kooperationsvereinbarung ist dem Bundesamt nach der Förderzusage und Bewilligung des Projektes vorzulegen. Bereits bei der Antragstellung sollen Planungen zur nachhaltigen Fortführung des Projektes nach Auslaufen der Bundesförderung erkennbar sein.

2.6. Bewertungskriterien für Förderprojekte

Die maßgeblichen Bewertungskriterien für die ausgeschriebenen Förderprojekte sind:

- ▶ Zielgruppenansprache
- ▶ Vernetzung
- ▶ Nachhaltigkeit des Projektansatzes
- ▶ Nachhaltigkeit der Projektwirkung
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Inhaltliche Projektbeschreibung

Ausführungen zu diesen Kriterien sind in der Vorhabensbeschreibung (download im Förderportal) mit Beschreibung von Zielen und Maßnahmen und unter Angabe von Indikatoren zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen anzugeben.

Hinweise zur Projektbeschreibung:

Aus Sicht des Zuwendungsgebers erfolgt der dringende Hinweis, auf – auch dem BAMF – hinlänglich bekannte Allgemeinplätze zur Integrationsarbeit (z. B. „...durch die Förderung der interkulturellen Kompetenz wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt...“) zu verzichten. Damit verbietet sich auch die wortgleiche Übernahme von Zielen und vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Text der Ausschreibung.

Stellen Sie vielmehr in verständlichen Formulierungen dar, welche Zielstellung Sie mit welchen konkreten Maßnahmen planen und wie diese realistisch umgesetzt werden können!

3. Thematische Schwerpunkte der Förderung

Die in den Förderrichtlinien genannten Zielsetzungen bilden den inhaltlich-systematischen Rahmen für förderfähige Maßnahmen. Innerhalb dieses Rahmens werden thematische Förderschwerpunkte gesetzt, auf die in der aktuellen Ausschreibung bei der endgültigen Projektauswahl besonderes Augenmerk gelegt wird. Projektanträge müssen deutlich erkennen lassen, zu welchem Förderschwerpunkt sie gestellt werden.

3.1. Altersunabhängige Projekte

Im Jahr 2017 konzentriert sich die Förderung der neuen altersunabhängigen Projekte auf folgende thematische Schwerpunkte:

3.1.1 Förderung des Ankommens und der Erstorientierung in der Kommune einschließlich der Vermittlung der Werte einer pluralen Gesellschaft

Angesichts der unvermindert hohen Zahl von Neuzugewanderten in Deutschland, besteht ein großer Bedarf an Unterstützung der bestehenden Regelangebote, die die Versorgung und Erstorientierung leisten sollen. Vor Ort ansässige Vereine und Organisationen können ehrenamtliches Engagement bündeln und qualifizieren und somit für Entlastung bei Erstorientierung und Ankommen sorgen. Dazu gehören unter anderem Begleitung bei Behördengängen, Bereitstellen von Kleidung, Vermittlung von Informationen zu Leben und Alltag in Deutschland oder der Aufbau von bzw. die Zusammenarbeit mit Netzwerken und Akteuren, die bereits in der Arbeit mit Neuzugewanderten aktiv sind.

Exemplarisch können unter diesem Themenschwerpunkt Projekte gefördert werden, die

- ▶ auf Versorgungslücken in der Arbeit mit Neuzugewanderten vor Ort reagieren,
- ▶ ehrenamtliche Multiplikatoren- oder Lotsenstrukturen aufbauen, die geeignet sind, Ehrenamtliche für die Arbeit mit Neuzugewanderten zu gewinnen und zu qualifizieren,
- ▶ der Vermittlung von Werten der deutschen Gesellschaft unter Berücksichtigung der im Grundgesetz festgeschriebenen Rechte und Pflichten dienen,
- ▶ Teilhabe von Neuzugewanderten am öffentlichen Leben ermöglichen, beispielsweise durch Zugänge zu Vereinen und anderen Angeboten vor Ort.

3.1.2 Förderung und Stärkung von Toleranz durch Begegnung

Toleranz zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen vor Ort ist von großer Bedeutung in Anbetracht einer sich durch Zuwanderung zunehmend pluralisierenden Gesellschaft. Haltungen, die auf Ablehnung von als anders wahrgenommenen Gruppen basieren, führen zu Vorurteilen und Diskriminierung. Diese Entwicklungen sollen klar aufgezeigt und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Dabei gilt es, möglichst breit die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen vor Ort einzubeziehen. Nachhaltige und auf Augenhöhe stattfindende Begegnungsprojekte oder die positive öffentliche Darstellung einer vielfältigen Gesellschaft sind geeignet, um Toleranz zu fördern und zu stärken.

Exemplarisch können unter diesem Themenschwerpunkt Projekte gefördert werden, die

- ▶ die Begegnung und den Dialog zwischen Aufnahmegesellschaft, Neu- und Altzugewanderten ermöglichen,
- ▶ die positive Darstellung unterschiedlicher Lebensentwürfe als Bestandteil einer vielfältigen Gesellschaft vor Ort zum Ziel haben,

- ▶ Strategien und Handlungsmöglichkeiten entwickeln und vermitteln, um Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber Alt- und Neuzugewanderten entgegenzuwirken,
- ▶ gesellschaftlicher Polarisierung entgegenwirken durch Anwendung künstlerischer und erlebnispädagogischer Ansätze.

3.1.3 Stärkung der Elternarbeit, um den Zugang von geflüchteten Eltern in die Elternarbeit zu ebnen, Schaffung von Begegnungssituationen von (migrantischer) Aufnahmegesellschaft mit Neuzuwanderern/Flüchtlingen

Die Motivation vieler Neuzuwanderer und Flüchtlinge, nach Deutschland zu kommen, ist der Wunsch, den eigenen Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen. Dementsprechend sind Eltern an der schulischen Entwicklung ihrer Kinder grundsätzlich sehr interessiert. Es bestehen aber häufig wenige Kenntnisse über die Rolle der Eltern im deutschen Schulsystem. Deshalb gilt es, neuzugewanderte Eltern frühzeitig an ein entsprechendes zivilgesellschaftliches Engagement heranzuführen, ihnen Teilhabemöglichkeiten aufzuzeigen sowie Kontakte zu etablierten Vereinen der Elternarbeit herzustellen. Dabei kommt der Rolle von Migranten, die schon länger in Deutschland leben, als Mittler große Bedeutung bei.

Exemplarisch können unter diesem Themenschwerpunkt Projekte gefördert werden, die

- ▶ Maßnahmen beinhalten, durch die Eltern mit Migrationshintergrund für eine Teilnahme in bestehenden Elternvereinen bestärkt werden,
- ▶ Eltern mit Migrationshintergrund, die bereits länger in Deutschland leben, in die Lage versetzen, neuzugewanderten Eltern den Weg in die Elternarbeit zu erleichtern,
- ▶ bestehende Elternvereine vor Ort bei der interkulturellen Öffnung unterstützen.

3.2. Jugendprojekte

Im Jahr 2017 konzentriert sich die Förderung der neuen Jugendprojekte auf folgende thematische Schwerpunkte:

3.2.1 Jugendliche Migrantinnen und Migranten helfen jungen Neuzugewanderten und Flüchtlingen beim Start in die deutsche Gesellschaft (Wertevermittlung)

Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben bzw. hier geboren sind, können aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen Neuzugewanderten wertvolle Tipps und Hilfestellungen bei ihrem Integrationsprozess geben. Sie können auf der Basis dieser Erfahrungen bei der Wegbereitung Orientierung bieten und als Vorbilder für junge Neuzugewanderte dienen. Dabei sollen diese bei ihrem Start in Deutschland unterstützt und an eigenes Engagement herangeführt werden. Gemeinsame Aktivitäten, die der Begegnung und dem gegenseitigen Kennenlernen dienen, stehen hier im Fokus.

Exemplarisch sind unter diesem Themenschwerpunkt folgende Vorhaben förderfähig:

- ▶ Qualifizierung jugendlicher Migrantinnen und Migranten, die bereits länger in Deutschland leben bzw. hier geboren sind, um als Lotsinnen und Lotsen oder Mentorinnen und Mentoren den Start jugendlicher Neuzugewandelter in Deutschland zu unterstützen,
- ▶ gemeinsame soziale oder kulturelle Aktivitäten von in Deutschland bereits beheimateten jugendlichen Migrantinnen und Migranten und jugendlichen Neuzugewanderten, die der Erstorientierung im Sozialraum dienen,
- ▶ Initiierung von Patinnen- und Patenschaften zwischen Jugendlichen, Alt- und Neuzugewanderten, um das Ankommen zu erleichtern und interkulturelle Kompetenzen zu stärken,
- ▶ Öffnung bestehender Qualifizierungsangebote für Jugendliche, beispielsweise zu Übungsleiterausbildungen.

3.2.2 Interkulturelle Öffnung von Jugendgruppen, Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Begegnungsprojekte mit jugendlichen Neuzugewanderten

Jugendliche Zugewanderte und Jugendliche aus der Aufnahmegesellschaft begrenzen ihr Sozialleben oftmals auf Strukturen ihrer eigenen Herkunftsgemeinschaft. Dabei spielen häufig Vorurteile, aber auch Unsicherheiten eine große Rolle. Eine Folge ist, dass kein Austausch stattfindet und sie dementsprechend nicht voneinander lernen bzw. profitieren können – obwohl sie oft dieselben Interessen und Ziele verfolgen.

Exemplarisch können unter diesem Themenschwerpunkt Projekte gefördert werden, die der interkulturellen Öffnung dienen, beispielsweise

- ▶ durch gemeinsame Freizeitaktivitäten oder gezielte Kooperation oder
- ▶ indem Jugendliche sich medial oder künstlerisch mit dem Thema Vorurteile auseinander setzen.

4. Weitere Einzelheiten zu Antragstellung und Förderung

Jeder Projektträger muss zwingend unter einer gültigen E-Mail-Adresse für die gesamte Korrespondenz zur Verfügung stehen.

Einbringung von Eigenmitteln und Einwerbung von Drittmitteln

Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern **Eigenmittel** einzubringen sowie **Drittmittel** einzuwerben. Das Bundesamt berücksichtigt, dass Migrantenorganisationen und kleinere Organisationen aufgrund ihrer meist ehrenamtlichen Struktur kaum in der Lage sind, einen höheren Eigenanteil einzubringen. Ihnen kann ggf. ehrenamtliches Engagement als Eigenanteil angerechnet werden. Dies bedeutet keine Ungleichbehandlung der etablierten Träger, da der Eigenanteil schon nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung in jedem Einzelfall individuell zu prüfen ist und von der finanziellen Ausstattung abhängt.

Voraussichtlicher Projektbeginn: im 2. Quartal 2017

Die ausgewählten Projekte können voraussichtlich im 2. Quartal 2017 beginnen.

Projektauswahl

Die vorgelegten Konzepte werden anhand der in der Vorhabensbeschreibung aufgelisteten Kriterien durch das Bundesamt bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung geeigneten Projekte ausgewählt und mit den beteiligten Landes- und Bundesministerien abgestimmt. Das Auswahlergebnis wird den Antragstellern per E-Mail mitgeteilt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Schulungsmaßnahmen für Projektträger

Für Stammpersonal von neu in die Förderung aufgenommenen Projekten plant das Bundesamt zur Qualitätssicherung Seminare zur zielorientierten Projektplanung und zu Monitoring, Controlling und Evaluation: im Falle der Bewilligung eines Projekts ist die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im Rahmen der Projektdurchführung Pflicht. Nähere Informationen erhalten die Projektleiter der in die Förderung aufgenommenen Projekte zu gegebener Zeit.

easy-Online Verfahren zur Projektantragsstellung

Anträge sind unter Verwendung von easy-Online beim Bundesamt innerhalb des genannten Zeitrahmens zu stellen. Zum easy-Online-Portal gelangen Sie hier:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Hinweis!

Für altersunabhängige Projekte wählen Sie nach Aufruf des o.g. Links bitte Bundesministerium des Innern „**BMI/BAMF**“ aus.

Für Projekte im Jugendbereich wählen Sie bitte Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „**BMFSFJ**“ aus.

Das System generiert und speichert zwei Dateien (eine Datei mit der Endung *.xml sowie eine *.pdf-Datei). Die *.pdf-Datei senden Sie bitte mit allen erforderlichen Anlagen – insbesondere mit dem ausgefüllten Formular „Vorhabensbeschreibung“ im digitalen und weiterverarbeitbaren Format *.doc(x) – an das Mailpostfach projektfoerderung@erv.bamf.bund.de.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform verbindlich. Bitte drucken Sie deshalb zusätzlich das vom System generierte *.pdf-Dokument aus und schicken es vom Unterschriftsberechtigten unterschrieben, zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen – insbesondere mit dem ausgefüllten Formular der „Vorhabensbeschreibung“ – bis zum **09.09.2016 (Ausschlussfrist!)** an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 312

Frankenstraße 210

90343 Nürnberg

Später eingehende Anträge können bei der Auswahl leider nicht berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Antragseingangs ist der Tag der Aufgabe der Unterlagen zur Post (es gilt das Datum des Poststempels). Eine Eingangsbestätigung für Ihren gestellten Antrag erhalten Sie automatisiert vom BAMF nach Erfassung im Förderreferat.

Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 und 15:00 Uhr an Tel.-Nr.: 0911/943-6666 oder Tel.-Nr.: 0911/943-6711. Sollten Sie inhaltliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte werktags zwischen 9:00 und 11:30 Uhr an Tel.-Nr.: 0911/943-6601.

Falls Sie einem Verband im Zentralstellenverfahren (AWO, Diakonie, DPWV, IB) angehören, wenden Sie sich bitte ausschließlich an die Bundeszentrale Ihres jeweiligen Verbandes.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im Juni 2016

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Auftrag

Monika Seiler

Referatsleitung „Integrationsprojekte“